

# Antrag

**Der Fürther Jugendrat – Plenum – hat auf seiner Plenarsitzung vom 23. Februar 2026 beschlossen:**

**Initiator\*innen:** Michael Bohn

**Verfahrensvorschlag:** Verschoben zu: [BA1](/fjr1ps6/einrichtung-getrennter-grunen-wellen-je-hauptstrasse-und-fahrtrichtung-42814)

**Titel:** **Einrichtung getrennter grünen Wellen je Hauptstraße und Fahrtrichtung**

## **Antragstext**

1 Die Stadt Fürth wird beauftragt, die Ampelschaltungen auf den zentralen  
2 Verkehrsachsen so zu optimieren, dass in Beide Fahrrichtungen sowohl ein  
3 flüssiger/stockungsfreier Verkehr als auch die Einhaltung der  
4 Geschwindigkeitsbegrenzungen gewährleistet werden. Hierfür sollen je  
5 Fahrtrichtung zwei abgestimmte Grüne-Wellen-Programme eingeführt werden:

6 1. **Grüne Welle für 30 km/h** – für Zeiten mit Temporeduktion oder geringem  
7 Verkehrsaufkommen, um den Verkehr sicher, emissionsarm und ohne unnötiges  
8 Bremsen oder Beschleunigen fließen zu lassen.

9 2. **Grüne Welle für 50–60 km/h** – für Hauptverkehrszeiten, um Berufs- und  
10 Lieferverkehr effizient, sicher und umweltfreundlich zu steuern.

11 Ziel ist ein flüssiger, stressfreier und regelkonformer Verkehr, der **Fußgänger,**

12 **Radfahrer, Autofahrer und Gewerbetreibende gleichermaßen entlastet**, Emissionen  
13 reduziert und die Lebensqualität in der Stadt erhöht.

## **Begründung**

Handwerker sind täglich in Fürth unterwegs und auf einen Transporter angewiesen. Ein Lastenrad ist für diese Berufsgruppe leider keine Alternative – weder vom Ladevolumen noch von der Zuladung. Viele Gewerbetreibende sind auf motorisierte Fahrzeuge angewiesen, um ihre Arbeit überhaupt ausüben zu können.

Deshalb bin ich auf **verlässliche, flüssige Verkehrswege** angewiesen.

## **1. Konkrete Probleme im aktuellen Verkehrssystem**

Auf fast allen zentralen Verkehrsachsen Fürths kommt es regelmäßig zu Staus, langen Rotphasen und ständigem Stop-and-Go, unter anderem auf:

- Nürnberger Straße
- Königsstraße
- Würzburger Straße
- Friedrichstraße
- Gebhardtstraße
- Hornschuchpromenade

- Ludwig-Quellen-Straße (A73-Abfahrt) als Verbindungstraße über Höfener Straße zur Südwesttangente (Abstimmung mit der Stadt Nürnberg erforderlich)
  
- Höfener Straße Richtung als Verbindungsstraße über Fürther Straße zur A73 (Abstimmung mit der Stadt Nürnberg erforderlich)
  
- Höfener Spange als Verbindungsstraße zur A73 (Abstimmung mit der Stadt Nürnberg erforderlich)
  
- Magazinstraße Richtung Nürnberg als Verbindungstraße über die Höfener Spange zur Südwesttangente (Abstimmung mit der Stadt Nürnberg erforderlich)
  
- Schwabacher Straße
  
- Waldstraße
  
- Fronmüllerstraße
  
- uvm.

Besonders problematisch sind Ampelschaltungen, die nicht auf reale Verkehrssituationen reagieren und phasenweise so lange Rot zeigen, dass sich bei Unfällen, Sperrungen, viel Verkehr und wenig Verkehr unnötige Rückstaus bilden.

## **2. Folgen für den Alltag — und warum alle darunter leiden**

Das betrifft nicht nur Autofahrer. Die aktuelle Ampel- und Verkehrsführung verursacht für **alle Verkehrsteilnehmer** Nachteile:

### **Für Gewerbetreibende und Berufspendler:**

- enormer Zeitverlust
- erhöhter Kraftstoff- bzw. Stromverbrauch
- vermeidbarer Verschleiß und Kosten

### **Für die Umwelt:**

- unnötige Abgase und CO<sub>2</sub>
- mehr Reifen- und Bremsstaub
- mehr Lärm durch ständiges Anfahren

### **Für Anwohner:**

- höhere Lärmbelastung durch Stop-and-Go
- mehr Durchgangsverkehr in Wohngebieten, weil Fahrer auf Nebenstraßen ausweichen

## **Für Fußgänger und Radfahrer:**

- unklare Verkehrsströme
- mehr Stress beim Überqueren, wenn der Verkehr gleichzeitig aufstaut und anschließend sehr schnell anfährt
- mehr Konflikte an Kreuzungen

Damit wird deutlich: **Der jetzige Zustand schadet allen – nicht nur Autofahrern.**

## **3. Warum eine funktionierende Grüne Welle allen nutzt**

Eine gut abgestimmte Grüne Welle sorgt für:

- weniger Stop-and-Go = weniger Lärm & Emissionen
- flüssigen Verkehr, der sicherer ist als ständige Wechsel zwischen Stillstand und Beschleunigen
- weniger Durchgangsverkehr in Nebenstraßen
- kürzere und klarere Ampelphasen für Fußgänger
- planbare Fahrtzeiten für Gewerbetreibende, Lieferdienste, Handwerker und Rettungsdienste (kürzere Hilfsfristen retten Leben)

**Eine effiziente Ampelsteuerung ist eine der kostengünstigsten und wirksamsten Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen Mobilität.**

## **4. Zwei abgestimmte Ampelschaltungen**

- **Grüne Welle für 30 km/h**

Einsetzbar während Temporeduktionen oder bei geringem Verkehrsaufkommen. Sie sorgt dafür, dass man die Geschwindigkeitsbegrenzung konsequent einhält und flüssig durch die Ampeln kommt – ohne ständiges Bremsen oder Beschleunigen.

- **Grüne Welle für 50–60 km/h**

Einsetzbar in den üblichen Hauptverkehrszeiten, um Berufs- und Lieferverkehr effizient zu steuern. Auch hier führt die angepasste Geschwindigkeit zu einem harmonischen Verkehrsfluss, weniger Lärm und Emissionen sowie mehr Sicherheit.

**Kernidee:** Eine Grüne Welle ermöglicht **flüssigen, stressfreien und regelkonformen Verkehr** für alle.

## **5. Weitere sinnvolle Maßnahmen**

- Anpassung der Rot- und Grünphasen an tatsächliche Verkehrsdaten
- Einsatz moderner Verkehrssensorik (Smart Traffic / KI-Ampelsteuerung)
- Transparenz über Planungsziele und Evaluierung bestehender Maßnahmen
- Vermeidung unnötiger Verlagerung des Verkehrs in Wohngebiete
- Bessere Abstimmung sämtlicher Verkehrsmodi (Fuß, Rad, ÖPNV, Pkw)

## 6. Gemeinsames Ziel

Ich möchte betonen:

**Es geht nicht um „Autofahrer gegen Radfahrer“ oder „Wirtschaft gegen Umwelt“.**

Es geht um ein Verkehrssystem, in dem sich **alle sicherer, schneller und emissionsärmer** bewegen können.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen verbessern die Lebensqualität, die Luftqualität und die Mobilität für die gesamte Stadt.

# **Antrag**

**Der Fürther Jugendrat – Plenum – hat auf seiner Plenarsitzung vom 23. Februar 2026 beschlossen:**

**Initiator\*innen:** Angelika Wittmann

**Verfahrensvorschlag:** Verschoben zu: [BA2](/fjr1ps6/motion/97376), [BA4](/fjr1ps6/angelika-wittmann-25444)

**Titel:** **Spielplätze in Fürth**

## **Antragstext**

1 Mehr Jugendspielplätze in der Freizeit

## **Begründung**

Weil in Fürth so wenige Jugendspielplätze gibt

# **Antrag**

**Der Fürther Jugendrat – Plenum – hat auf seiner Plenarsitzung vom 23. Februar 2026 beschlossen:**

**Initiator\*innen:** Franka Votteler (Ausschuss für Mobilität und Umwelt)

**Verfahrensvorschlag:** Erledigt durch: [TO2: Entwurf einer Tagesordnung](/fjr1ps5/motion/95549)

**Titel:** **Aussprache zum Hirschmann-Areal**

## **Antragstext**

- 1 Wir beantragen die Aussprache im Plenum zusammen mit allen anwesenden Personen
- 2 zu den Nutzungsmöglichkeiten des Hirschmann-Areals.

## **Begründung**

Das Hirschmann-Areal liegt zwischen der Würzburger- und der Hardstraße und ist ein ca. 2 Hektar großes fast unbebautes Grundstück. Nutzungsideen umfassen sozialen Wohnbau oder den Erhalt als Grünfläche.

Wir wollen zu einem Kompromiss innerhalb der Stadtgesellschaft beitragen, der verschiedene wichtige Bedürfnisse vereint. Als junge Generation möchten wir bei der Entscheidung mitwirken, um eine langfristig sinnvolle Nutzung zu erreichen.

# Antrag

**Der Fürther Jugendrat – Plenum – hat auf seiner Plenarsitzung vom 23. Februar 2026 beschlossen:**

**Initiator\*innen:** Arbeitsgruppe für Mobilität und Umwelt (dort beschlossen am: 23.11.2025)

**Verfahrensvorschlag:** Verschoben zu: [BA3](/fjr1ps6/motion/97378)

**Titel:** **Anfrage zum Stand der Klimaziele an die Stadt Fürth**

---

## Antragstext

1 Die Arbeitsgruppe Mobilität und Umwelt beantragt, dem Jugendrat im zuständigen  
2 Gremium folgende Fragen schriftlich und nachvollziehbar zu beantworten:

3 1. Zielerreichung:

4 Werden die im integrierten Klimaschutzkonzept festgelegten städtischen Ziele  
5 derzeit eingehalten? Insbesondere:

6 Ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass die Treibhausgasemissionen bis  
7 2030 um 70 % reduziert werden?

8 Ist das Ziel einer Klimaneutralität Fürths bis 2040 konsequent erreichbar?

9 2. Controlling und Monitoring:

10 Wie ist der aktuelle Stand des vorgesehenen Controllings und Monitorings?

11 Wo werden die dazugehörigen Ergebnisse veröffentlicht und für die Öffentlichkeit  
12 zugänglich gemacht?

13 3. Umgesetzte und laufende Maßnahmen:

14 Welche Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept wurden bereits umgesetzt?

15 Welche Maßnahmen befinden sich derzeit in Planung oder Ausführung?

### **Begründung**

Der Jugendrat nimmt mit Sorge wahr, dass die Bedeutung von Klimaschutzzielen angesichts globaler Entwicklungen wie den unzureichenden Ergebnissen der COP30 zu verblassen drohen. Der Schutz des Klimas ist jedoch entscheidend für die Lebensqualität heutiger wie zukünftiger Generationen. Eine transparente Darstellung des Fortschritts, der bisherigen Maßnahmen sowie der realistischen Zielerreichung ist daher notwendig, um Verantwortung, Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit der Stadt zu stärken. Der Jugendrat plädiert, dass die Stadt Fürth ihre Klimaziele einhalten soll.

# **Antrag**

**Der Fürther Jugendrat – Plenum – hat auf seiner Plenarsitzung vom 23. Februar 2026 beschlossen:**

**Initiator\*innen:** Sebastian Klier

**Verfahrensvorschlag:** Nichtbefassung

**Titel:** **Klingel für Plenarsitzungen**

## **Antragstext**

- 1 Ich beantrage die Einführung einer Klingel, um Ordnung während der
- 2 Plenarsitzungen zu gewährleisten.

## **Begründung**

Während der Plenarsitzungen kommt es öfter zu Unruhen im Plenum. Um diese Unruhen aufzulösen, schlage ich vor, dass wir eine Klingel einführen, welche es der Vorsitzenden Person der Plenarsitzung erlaubt, wieder für Ruhe zu sorgen. Damit kann Zeit und oft auch Nerven eingespart werden, wenn schneller wieder Ruhe in die Sitzung einkehrt.

# **Antrag**

**Der Fürther Jugendrat – Plenum – hat auf seiner Plenarsitzung vom 23.  
Februar 2026 beschlossen:**

**Initiator\*innen:** Sebastian Klier

**Verfahrensvorschlag:** Nichtbefassung

**Titel:** Whatsapp-Gruppen

## **Antragstext**

1 Ich beantrage die Umstrukturierung der Whatsapp-Gruppen.

## **Begründung**

Es existieren momentan drei Whatsapp-Communities mit etlichen Gruppen. Der Übersichtlichkeit halber, wäre es schön, wenn diese eingedampft werden könnten, da v.a. einige nicht mehr in Benutzung sind. Es wäre wünschenswert alle Communities zu einer Großen zusammenzulegen.

# **Antrag**

**Der Fürther Jugendrat – Plenum – hat auf seiner Plenarsitzung vom 23. Februar 2026 beschlossen:**

**Initiator\*innen:** Plenum des Fürther Jugendrates (dort beschlossen am: 08.12.2025)

**Titel:** **Angemessen mit Beförderungerschleichung umgehen**

---

## **Antragstext**

- 1 Die Stadt Fürth gibt der infra fürth holding GmbH und ihren
- 2 Tochtergesellschaften im Wege der Gesellschafterinnenweisung auf, weder
- 3 Strafanzeige noch Strafantrag wegen Erschleichen von Leistungen
- 4 (Beförderungerschleichung) zu erstatten bzw. zu stellen.

## **Begründung**

### **Beratungsergebnisse:**

Vernehmlassung:

Im Rahmen der Vernehmlassung des vorliegenden Antrages wurden dem Vorstand des Fürther Jugendrates Bedenken gegen den Antrag mitgeteilt:

Entgegen der Antragsbegründung hätten Strafanträge eine abschreckende Wirkung, die die Bereitschaft der Fahrgäste, Leistungen zu erschleichen oder Straftaten gegen das Kontrollpersonal zu begehen verringere; die Einnahmen aus dem erhöhten Beförderungsentgelt (EBE) deckten die durch Beförderungerschleichung entstehenden Kosten nicht. Durch den Wegfall der Möglichkeit, Strafanträge zu stellen, fiel ein Mittel zur

Durchsetzung von Ansprüchen auf das EBE weg; zudem würden Fahrgäste nicht mehr durch die Erwartung strafrechtlicher Sanktionen von der Beförderungserschleichung abgeschreckt werden. In der Folge würden sich die durch Beförderungserschleichung entstehenden Kosten erhöhen.

Ausschüsse:

Beschluss des Ausschusses für Gewaltschutz und gesellschaftlichen Frieden vom 24.11.2025:

Der Ausschuss heißt den Antrag gut und empfiehlt dem Plenum des Fürther Jugendrates, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss des Ausschusses für Mobilität und Umwelt vom 21.11.2025:

Der Ausschuss heißt den Antrag gut und empfiehlt dem Plenum des Fürther Jugendrates, dem Antrag zuzustimmen.

#### **Antragsbegründung des Antragstellers:**

Zusammenfassung:

Es ist zu kostspielig, bringt zu wenig Nutzen und verursacht unverhältnismäßiges Leid, Menschen, die eine Beförderungserschleichung begehen, mit einer Geldstrafe, Ersatzfreiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe zu belegen.

Im Einzelnen:

Die „Beförderungserschleichung“ als Begehungsform des „Erschleichens von Leistungen“ zieht nach § 265a des Strafgesetzbuches (StGB) eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr nach sich. Der Schaden, der im Einzelfall durch das Fahren ohne Fahrschein entsteht, beläuft sich in der Regel auf einen einstelligen Eurobetrag. Deshalb wird Beförderungserschleichung grundsätzlich nur auf Antrag verfolgt, §§ 265a Absatz 3, 248a StGB.

Am stärksten sprechen die beiden nachfolgend ausgeführten Umstände dagegen, dass die infra fürth GmbH in Fällen von Beförderungserschleichung Strafanzeige erstattet oder Strafantrag stellt:

- 1. Fehlende Erforderlichkeit der Strafverfolgung zur Verhinderung der Beförderungserschleichung sowie zum Ausgleich der daraus entstehenden Schäden*

Es gibt weniger schwerwiegende und gleichzeitig geeignetere Mittel als die Strafverfolgung, um Beförderungserschleichung zu verhindern bzw. die durch sie verursachten Schäden auszugleichen.

Die durch Beförderungserschleichung geschädigten Verkehrsbetriebe haben gegen (geschäftsfähige) Personen, die Beförderungsleistungen erschleichen, einen Anspruch auf ein erhöhtes Beförderungsentgelt in

Höhe von 60 Euro – der den Verkehrsbetrieben entstandene Schaden ist durch diesen Betrag ausgeglichen. Die von einem Strafgericht wegen Beförderungerschleichung verhängte Geldstrafe fließt hingegen nicht den geschädigten Verkehrsbetrieben, sondern der Staatskasse zu. Erhebungen zu Ersatzfreiheitsstrafen legen nahe, dass diese Geldstrafen häufig nicht bezahlt werden können (Bögelein/Glaubitz/Neumann/Kamieth MschrKrim 102 (2019), 282 (290); zu einem sehr ähnlichen Ergebnis gelangt die Untersuchung von Lobitz/Wirth Forum Strafvollzug 2018, 16 (17) zu Ersatzfreiheitsstrafen in Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 31.3.2017: 23,5 % der Inhaftierten wurden zu einer (uneinbringlichen) Geldstrafe wegen einer Leistungerschleichung verurteilt; zitiert nach: MüKoStGB/Hefendehl, 5. Aufl. 2025, StGB § 265a Rn. 7-15). Die Folge ist, dass wegen Beförderungerschleichung verurteilte Personen mit Zahlungsrückstand in Gefängnishaft genommen werden (Ersatzfreiheitsstrafe). Durch diese Ersatzfreiheitsstrafen entstehen dem Staat hohe Kosten (Tagesschau (2018): Staat zahlt Millionen für Schwarzfahrer im Knast. <https://www.tagesschau.de/inland/ersatzfreiheitsstrafen-101.html>).

## *2. Ungeeignetheit der Strafverfolgung zur Verhinderung der Beförderungerschleichung*

Kriminologische Erkenntnisse legen nahe, dass die Kombination der beiden Nachteile „erhöhtes Beförderungsentgelt“ und „Geldstrafe“ bzw. „Freiheitsstrafe“ keine zusätzliche Abschreckungswirkung entfaltet. Die Frage, ob eine Person Straftaten begeht, hängt vielmehr von der individuellen Devianzneigung und dem Risiko, bei der Tatbegehung entdeckt zu werden, ab – die zu erwartende Strafe spielt dabei eine untergeordnete Rolle (vgl. Wright, B. R. E., Caspi, A., Moffitt, T. E., & Paternoster, R. (2004). Does the perceived risk of punishment deter criminally prone individuals? Rational choice, self-control and crime. *Journal on Research in Crime and Delinquency*, 41(2), 180-213.; speziell in Beziehung auf die Beförderungerschleichung: MüKoStGB/Hefendehl, 5. Aufl. 2025, StGB § 265a Rn. 39 m.w.N.; außerdem vertiefend und mit weiteren Nachweisen: Tomlinson, K. D. (2016) *An Examination of Deterrence Theory: Where Do We Stand?*).

Hinzu kommt, dass wohl eher armutsbetroffene oder anderweitig in prekären Verhältnissen lebende Menschen Beförderungerschleichung begehen – gerade weil sie auf den ÖPNV angewiesen sind, jedoch nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um ihn nutzen zu können (vgl. MüKoStGB/Hefendehl, 5. Aufl. 2025, StGB § 265a Rn. 36-49 m.w.N.). Geldstrafen und Kosten für Verfahren vor Strafgerichten verschärfen ihre Lage weiter – und dürften unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen die individuelle Begehungswahrscheinlichkeit für Beförderungerschleichung erhöhen.

Aus diesen Gründen schafft eine Strafverfolgung von Menschen, die Beförderungsleistungen erschleichen, keinen Mehrwert – weder für die Gesellschaft noch für die geschädigten Verkehrsbetriebe. In der kriminalwissenschaftlichen Literatur finden sich zahlreiche Ansätze, die geeigneter erscheinen als die Strafverfolgung (etwa – ohne dass sich der Antragsteller diese Vorschläge notwendigerweise zu eigen machen würde: Mietzsch: Entkriminalisierung des sog. Schwarzfahrens – oder was hat der § 265a StGB mit „Nudging“ zu tun?(NZV 2024, 577 (579)).

# **Antrag**

**Der Fürther Jugendrat – Plenum – hat auf seiner Plenarsitzung vom 23.  
Februar 2026 beschlossen:**

**Initiator\*innen:** Plenum des Fürther Jugendrates (dort beschlossen am:  
08.12.2025)

**Titel:** Neuordnung der Arbeitsgruppen

## **Antragstext**

1 § 1 Arbeitsgruppe "Sport und Gesundheit"

2 Die Arbeitsgruppe "Sport und Gesundheit" führt fortan die Bezeichnung "Ausschuss  
3 für Sport und Gesundheit".

4 § 2 Arbeitsgruppe "Wahluntersuchung"; Arbeitsgruppe "Geschäftsordnung"

5 Die Arbeitsgruppe "Wahluntersuchung" wird auf die Arbeitsgruppe  
6 "Geschäftsordnung" verschmolzen, die fortan an die Bezeichnung "Ausschuss für  
7 Rechtsangelegenheiten" führt.

8 § 3 Arbeitsgruppe "Schule, Bildung und Soziales"; Arbeitsgruppe "Gewaltschutz  
9 und gesellschaftlicher Frieden"

10 Die Arbeitsgruppen "Schule, Bildung und Soziales" und "Gewaltschutz und  
11 gesellschaftlicher Frieden" gehen in einer einzigen Arbeitsgruppe auf, die die  
12 Bezeichnung "Ausschuss für Bildung und gesellschaftlichen Zusammenhalt"; zur  
13 Vorsitzenden des Ausschusses wird Julia Dierauf, zu ihrem Stellvertreter wird  
14 Alexander Bohn bestellt.

# **Antrag**

**Der Fürther Jugendrat – Plenum – hat auf seiner Plenarsitzung vom 23.  
Februar 2026 beschlossen:**

**Initiator\*innen:** Vorstand des Fürther Jugendrates (dort beschlossen am:  
17.11.2025)

**Verfahrensvorschlag:** Abstimmung

**Titel:** **Entlastung des Vorstandes des Fürther  
Jugendrates**

---

## **Antragstext**

1 Der Fürther Jugendrat entlastet den Vorstand des Fürther Jugendrates politisch.

## **Begründung**

Es wird auf den Rechenschaftbericht Bezug genommen.